

Stellungnahme zur ambulanten Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP)

Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung folgt dem Prinzip der Gemeindenähe und der Grundregel ambulant vor stationär. Es bedarf daher einer sorgfältigen, definierten und differenzierten Beschreibung dieses Segments der Versorgung.

Diese Versorgungseinrichtungen sind andernorts bereits sehr ausführlich beschrieben und sollen hier differenziert nebeneinander gestellt werden.

Grundsätzlich sind im ambulanten Versorgungssegment 3 Versorgungsressourcen aufzubauen.

- Eine Kassenstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie pro 80.000 auf Einwohner.
- Eine Ambulanz oder Ambulatorium KJPP pro 250.000 Einwohner.
- Eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und ihre Familien pro 80.000 Einwohner.

Definitionen der Versorgungseinheiten:

1. Niedergelassener Facharzt In einer Kassenpraxis

Die Anforderungen an den niedergelassenen Facharzt sind in den jeweiligen Verträgen mit dem Sozialversicherungsträger definiert.

2. Ambulanzen und Ambulatorien

- Eigenständige Ambulatorien haben Verträge mit dem Sozialversicherungsträger.
- Ambulanzen sind entweder direkt an kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen angesiedelt oder disloziert. Bei diesen ist eine angeschlossene Tagesklinik (die den LKF-Kriterien entspricht) wünschenswert, um eine dislozierte Versorgung auch im tagesklinischen Bereich zu ermöglichen.

2.1. Standards für KJPP Ambulanzen und Ambulatorien:

Im ÖSG ist die Einrichtung von KJPP Ambulatorien mit integrierter kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung im Sinn von multiprofessionellen, extramuralen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Problemen bzw. Erkrankungen vorgesehen.

(Die Beschreibung in dieser Stellungnahme folgt in großen Teilen dem GÖG Papier "[integrierte psychosoziale Versorgung](#)" Jänner 2016)

Von KJPP Ambulatorien abzugrenzen sind:

- Entwicklungsambulatorien, die als Schwerpunkte neuropädiatrische Fragestellungen haben.
- Psychotherapeutische Ambulatorien (z.B. Institut für Erziehungshilfe / Child Guidance, Boje,)
- Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und ihre Familien (Miniambulatorien).

Diese Einrichtungen sind wichtige Teile der integrierten psychosozialen Versorgung, können aber nicht als kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen oder Ambulatorien in der Versorgungsplanung gerechnet werden, sondern sollen in eigenständiger Form definiert werden.

2.2. Erforderliche Qualitätsstandards Personal für ein Ambulatorium oder eine Ambulanz:

- Leitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 4 Kinder- und Jugendpsychiater und klinische Psychologinnen/Psychologen, davon wenigstens 2 Kinder- und Jugendpsychiater.
- 1 Dienstposten Sozialarbeit
- 3 Dienstposten aus dem Bereich des multiprofessionellen Teams (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Psychotherapie, Musiktherapie, ...)
- 1 Dienstposten Administration.

3. Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien (Miniambulatorien)

Diese Einrichtungen sind relevanter Teil einer kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ohne zum direkten Kernbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu gehören. Sie werden auch in einigen Bundesländern als Miniambulatorien bezeichnet. Diese Einrichtungen können sehr unterschiedliche Profile in der psychosozialen Versorgung und in den Angeboten haben (Lernbetreuung, Familienintensivbetreuung und viele andere Angebote).

Hier sollen nur die für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung relevanten Kernbereiche dieser Einrichtungen, die der Krankenbehandlung dienen, beschrieben werden. Dabei muss auch die Finanzierung durch den Sozialversicherungsträger stattfinden.

3.1. Erforderliche Qualitätsstandards Personal für eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche:

- Leitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung erfahrenen klinischen Psychologen.
- 3 Dienstposten aus den Bereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie oder klinischer Psychologe (mit einer Mindestversorgung von 10 Wochenstunden Kinder- und Jugendpsychiatrie, die auch vom niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater übernommen werden können).
- 1 Dienstposten Sozialarbeit.
- 3 Dienstposten aus dem Bereich des multiprofessionellen Teams. (Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie)
- 1 Dienstposten Administration.

Bedarf in einer Versorgungsregion von 500.000 Einwohnern

1 stationäre Einrichtung für KJPP mit wenigstens 40 bis 50 Behandlungsplätzen

2 kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen bzw. Ambulatorien

6-7 niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

6-7 Miniambulatorien/Beratungsstellen mit kinder- und jugendpsychiatrischer Kernkompetenz

Der Vorstand der ÖGKJP

Klagenfurt 20.09.2018